



SITZUNG BEIM BUNDESAMT FÜR ERNÄHRUNGSSICHERHEIT AM 04.04.2017

Ort: Wien, Spargelfeldstrasse

Anwesend: Josefine Sinkovits (BAES), Isabell Schinnerl (BAES), Christian Eisner (BAES), Johann Gruscher (Imkerbund), Stefan Mandl (Erwerbsimkerbund), Christian Boigenzahn (Biene Österreich), Michael Rubinigg (Biene Österreich)

Der Grund des Besuchs der Imkervertreter beim Bundesamt für Ernährungssicherheit war die Notfallzulassung von MOCAP im Kartoffelanbau gegen den Drahtwurm.

Folgende Fragen wurden behandelt:

1. Frage Mandl: Wieso hat es für das hochgiftige MOCAP eine Notfallzulassung gegeben?

BAES: Die Leitlinie zur Zulassung gibt es auf der homepage: baes.gv.at; Zuerst muss ein Antrag gestellt werden, dann folgen Unterstützungserklärungen; die übergeordnete Bestimmung ist die

EU-Verordnung Artikel 53(EG) 1107/2009; zugelassen wird bei Vorliegen einer nicht anders abzuwendenden Gefahr für 120 Tage.

Die fachliche Betrachtung erfolgt von den Bewertungsstellen; so wird zum Beispiel die Toxikologie angeschaut (macht die AGES), zuständig ist die Ökotoxikologie; das Bieneninstitut der AGES ist keine involvierte Bewertungsstelle (Anmerkung Mandl: Als Imkervertreter sehen wir das als Fehler an)

Die Notfallzulassung muss von den Ämtern der Landesregierungen einberufen werden (vier Bundesländer haben das gemacht)

Die Notfallzulassung wurde für 6.000 ha Kartoffelanbau erteilt.

Die Auswirkungen der Notfallzulassung werden von den Bundesländern überwacht (Anmerkung Mandl: Wie, konnte ich nicht eruieren)

Für die Schalen der behandelten Kartoffeln gibt es keine Auflagen.

2. Frage Mandl: Wer beantragte die Notfallzulassung?

BAES: Der Zulassungsinhaber von Mocap; die Ämter der Landesregierungen müssen den Notfall bestätigen.

3. Frage Mandl: Nach welchen Kriterien wird eine Notfallzulassung (im speziellen für Mocap) erteilt?

BAES: Es muss ein Notfall sein; und es werden Alternativen zur Behandlung mit dem jeweiligen Mittel angeschaut. MOCAP wird angeblich nur punktuell am Kartoffelacker angewendet (Anmerkung Mandl: wie das gehen soll, verstehe ich nicht) Maßgebend ist die Leitlinie für Notfallzulassungen; auf der BAES Homepage einsehbar.



4. Frage Mandl: Bei Kartoffeln haben wir in Österreich eine Überproduktion; wie kann hier ein Notfall entstehen?

BAES: Wenn man es nicht zugelassen hätte, gebe es bis zu 80% Ausfälle beim Kartoffel wegen Drahtwurm (Anmerkung Mandl: Fachlich nicht nachvollziehbar; da die meisten Kartoffeläcker ohne dieses Mittel auskommen und trotzdem eine Überproduktion war); Die Bewertung des Notfalls erfolgt aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Die Notfallzulassung wurde erteilt, damit der Bauer trotz Drahtwurms frei entscheiden kann, ob er auf seinem Feld Kartoffeln anbaut.

Auf wieviel Hektar das Mittel eingesetzt wurde, kann man noch nicht sagen.

5. Frage Mandl: In Deutschland ist MOCAP nicht zugelassen. Wie wird dort gegen den Drahtwurm vorgegangen?

BAES: Das hat mit Österreich nichts zu tun. Bei der Betrachtung allfälliger Alternativen zu dem Mittel beschränkt man sich nur auf Österreich. (Anmerkung Mandl: Wenn man sich nicht international (zumindest in Deutschland) umschaute, welche Alternativen es zu einem hochgiftigen Mittel gibt, hat man meiner Meinung nach die Alternativen zu dem Mittel nicht ausreichend geprüft.)

Interessante Details aus dem Gespräch:

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit untersteht nicht dem Landwirtschaftsministerium. Als Grund wurde uns genannt, damit es keine politische Einflussnahme gibt. Auf meine Nachfragen, ob es wirklich keine politische Einflussnahme gibt, wurde mit Nein geantwortet (führte zur allgemeinen Erheiterung aller Anwesenden).

Wenn man mit der Entscheidung der BAES nicht zufrieden ist, kann man sich nur an den Landesverwaltungsgerichtshof und in weiterer Instanz an den Bundesverwaltungsgerichtshof wenden.

Auf meinen Einwand hin, daß kein Notfall für die Zulassung vorlag und auch die Alternativen meiner Meinung nach nicht ausreichend geprüft wurden, wurde uns erklärt, daß die Beurteilung im Ermessen der Behörde (BAES) liege.

Ein Zulassungsverfahren ist kein öffentliches Verfahren; es erfolgt keine Umweltverträglichkeitsprüfung. (Anmerkung Mandl: obwohl die Umwelt wesentlich stärker betroffen ist, als z.B. beim Bau einer kleinen Produktionsanlage)

6. Frage Mandl: Spinosad: wie kann ein bienengefährliches Mittel im Biolandbau zugelassen sein?

BAES: Es wird hingewiesen auf die Bioverordnung 889/20.., im Anhang sind die erlaubten Wirkstoffe angeführt. Kupferpräparate sind auch im Biolandbau zugelassen und bienengefährlich. 2/3 aller Notfallzulassungen sind im Biolandbau.



7. Frage Mandl: Wieso gibt es keine Anwendungsvorschrift, die die Anwendung von Glyphosat in blühenden Kulturen untersagt, um Bienenprodukte nicht zu kontaminieren?

BAES: Es ist nicht üblich Glyphosat bei Blüten zu spritzen (Anmerkung Mandl: wir Imker haben andere Erfahrungen)

8. Frage Mandl: Wie werden in Zukunft die PSM-Zulassungen gehandhabt? Wird es vermehrt Notfallzulassungen geben?

BAES: Kann man nicht prognostizieren. Es muss aber vor einer Notfallzulassung vom Antragsteller erklärt werden, welche Schritte für eine normale Zulassung eingeleitet wurden.

9. Frage Mandl: In der Kulturlandschaft geht die Artenvielfalt stark zurück (Farmland bird index; Grassland butterfly index). Wie wird die Biodiversitätsstrategie des Landwirtschaftsministeriums bei PSM-Zulassungen berücksichtigt.

BAES: Wenn der politische Wille vorhanden ist, müssen die Gesetze angepasst werden. Man richte sich nach den Gesetzen. (Anmerkung Mandl: Wie wir bereits vorher festgestellt haben, liegt es im Ermessen der Zulassungsbehörde, was ein Notfall ist und welche Alternativen geprüft werden. Überraschend für uns war, dass der Zulassungsbehörde der Farmland bird index und der Grassland butterfly index nicht bekannt waren.)

10. Frage Mandl: Wieso war es von Seiten der BAES nicht erlaubt, Herrn Dr. Moosbeckhofer vom Bieneninstitut der AGES an diesem Termin teilzunehmen?

BAES: Die Zulassungsstelle will eine transparente Trennung zwischen AGES und BAES; damit kein Vorwurf der Vermischung entsteht. (Anmerkung Mandl: ?)

Abschliessend hat Christian Boigenzahn ein dramatisches Stimmungsbild unserer Kulturlandschaft gegeben: Laut Farmland bird index, der ein verpflichtender Gradmesser für das Öpul-Programm ist, verschwand rund die Hälfte unserer Brutvögel aus der Kulturlandschaft. Weiters ist ein guter Teil der Insekten verschwunden; so gut wie alle Wildbienen gelten in Österreich als gefährdet; Schmetterlinge sind im Verschwinden (Grassland butterfly index).

Von Seiten der BAES hat man zugesagt, über die Bedenken der Imker nachzudenken. (Anmerkung Mandl)

Stefan Mandl e.h